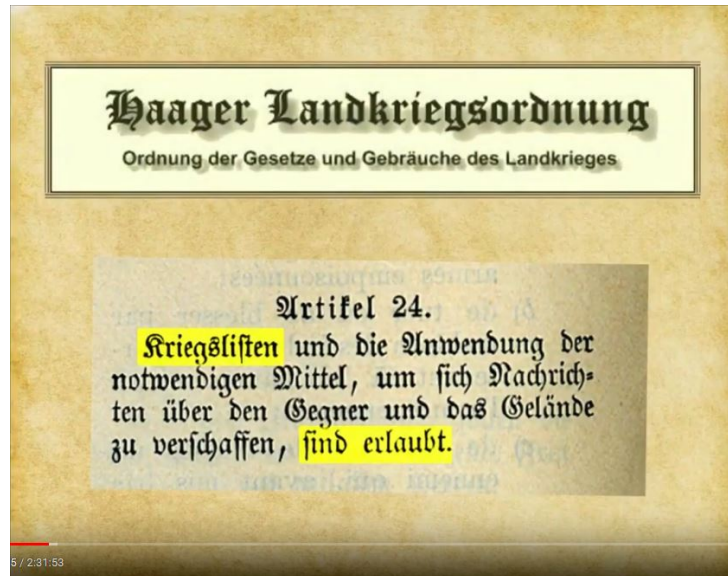


15. Bis heute kein Welt-Frieden!
„Zweiter Weltkrieg“ nicht beendet!
Feindstaat Deutschland = international andauernder
Kriegszustand!



HOME » GESCHICHTE » Seit 1945 unverändert: Deutschland für UN noch "Feindstaat"

GESCHICHTE

ERSTER WELTKRIEG ZWEITER WELTKRIEG KALTER KRIEG MITTELALTER ARCHÄOLOGIE

GESCHICHTE SEIT 1945 UNVERÄNDERT

Deutschland für UN noch "Feindstaat"

Veröffentlicht am 19.09.2012 | Lesedauer: 3 Minuten



Laut einer Klausel in der UN-Charta ist Deutschland seit 67 Jahren ein "Feindstaat". (dpa)
Quelle: N24

Seit 1945 befindet sich Deutschland in einer bizarren Situation: Als großer UN-Geldgeber und verlässlicher Partner ist es nach der UN-Charta noch immer "Feindstaat". Die Politik sieht es gelassen.

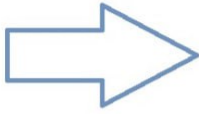
SAMMLUNG
der
Gesetze,
Verordnungen, Anweisungen und
Anordnungen

der
Militärregierung - Deutschland
(Englischer und deutscher Text)

Authorized for Publishing by Military Government

Druck von Albert Höntges Söhne, Krefeld, Petersstraße 63
Zu beziehen durch:
Verlag Albert Höntges Krefeld, Petersstraße 63 und durch den Buchhandel

Militärregierung – Deutschland
Kontrollgebiet des Obersten Befehlshaber



Gesetz Nr. 3

Begriffsbestimmung des Ausdrucks „United Nations" (Vereinigte Nationen)

1. Der Ausdruck „United Nations" (Vereinigte Nationen), wie er in Proklamationen, Gesetzen, Verordnungen, Bekanntmachungen und Verfügungen der Militärregierung gebraucht wird, bedeutet, vorbehaltlich einer abweichenden Bestimmung, Nationen, welche die „Erklärung der Vereinigte Nationen" vom 1. Januar 1942 unterzeichnet haben, und Staaten, welche mit diesen Nationen in diesem Kriege verbunden sind

- | | |
|--|--|
| 1. Australien | 24. Indien |
| 2. Belgien | 25. Persien |
| 3. Bolivien | 26. Irak |
| 4. Brasilien | 27. Liberia |
| 5. Kanada | 28. Luxemburg |
| 6. Chile | 29. Mexiko |
| 7. China | 30. Holland |
| 8. Kolumbien | 31. Neuseeland |
| 9. Costa-Rica | 32. Nicaragua |
| 10. Kuba | 33. Norwegen |
| 11. Tschechoslowakei | 34. Panama |
| 12. Dänemark | 35. Paraguay |
| 13. Dominikanische Republik | 36. Peru |
| 14. Ecuador | 37. Philippinen |
| 15. Egypten | 38. Polen |
| 16. Abessinien | 39. Salvador |
| 17. Frankreich | 40. Südafrikanische Union |
| 18. Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland | 41. Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken |
| 19. Griechenland | 42. Vereinigten Staaten von Amerika |
| 20. Guatemala | 43. Uruguay |
| 21. Haiti | 44. Venezuela |
| 22. Honduras | 45. Jugoslawien |
| 23. Island | |



Kriegszustand

Kriegszustand ist

- im völkerrechtlichen Sinne ein durch mit oder ohne Abgabe einer Kriegserklärung geschaffener Zustand zwischen zwei oder mehreren Staaten, siehe [Krieg](#)
- im Staatsrecht ein [Ausnahmestand](#)



In den frühen Morgenstunden des 1. September 1939 begann der Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen mit dem Beschuss polnischer Befestigungen auf der Westerplatte vor der Freien Stadt Danzig durch das Linienschiff "Schleswig-Holstein".

Vorangegangen waren verschiedene anti-polnische Berichterstattungen der NS-Propaganda und der fingierte Überfall auf den Sender Gleiwitz, der als Rechtfertigung für die deutsche Aggression dienen sollte.

Die Kampfhandlungen dauerten bis zum 6. Oktober 1939 an und endeten mit der Kapitulation der polnischen Streitkräfte. Der Angriffskrieg stellt den Beginn des Zweiten Weltkrieges dar.

Pariser Friedenskonferenz 1946

Die **Pariser Friedenskonferenz** war eine Konferenz in **Paris** vom 29. Juli bis zum 15. Oktober 1946 der im **Zweiten Weltkrieg** **alliierten und assoziierten Mächte** einerseits sowie **Italien** und den ehemaligen **Verbündeten der Achsenmächte** andererseits.^{[1][2][3][4][5]}

Der Abschluss von **Friedensverträgen mit Italien, Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Finnland** war im Sommer 1945 auf der **Potsdamer Konferenz** im Hinblick auf eine Aufnahme in die Organisation der **Vereinten Nationen** vereinbart^[6] und das Verfahren in einem Kommuniké des **Rats der Außenminister** vom Dezember 1945 konkretisiert worden.^{[7][8]}

Da an der Konferenz 33 Staaten teilnahmen, von denen 21 stimmberechtigt waren, wird sie auch *Konferenz der 21 Nationen* genannt.^{[9][10]} Die Konferenz gab den Staaten, die sich aktiv am Krieg gegen die Achsenmächte beteiligt hatten, Gelegenheit, zu den Vertragsentwürfen der Großmächte Stellung zu nehmen.^[11]

Die **Anti-Hitler-Koalition**, vor allem die **Sowjetunion, die Vereinigten Staaten und Großbritannien**, verhandelten auf dieser Konferenz die Friedensbedingungen mit den europäischen Kriegsgegnern Italien, Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Finnland. Italien blieb von den Beratungen ausgeschlossen. Ähnlich wie bei der Londoner Vorkonferenz durfte Ministerpräsident **Alcide De Gasperi** lediglich eine Ansprache halten.^[12]

Die am 10. Februar 1947 in Paris unterzeichneten Verträge beendeten den Kriegszustand zwischen den Vertragsparteien, regelten den Abzug der alliierten Besatzungstruppen und die Repatriierung* der Kriegsgefangenen.

*von spätlateinisch repatriare „ins Vaterland zurückkehren“)
steht für: Zurückführung von Kriegs- oder Zivilgefangenen in die Heimat

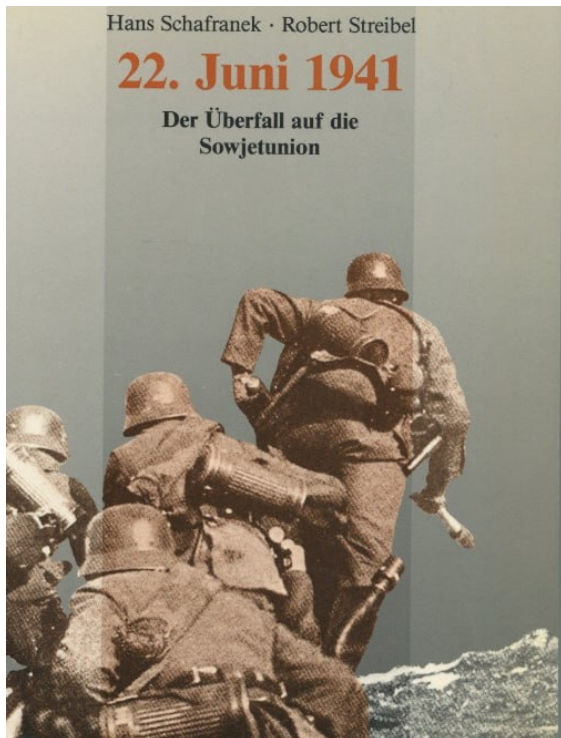


Charta der Vereinten Nationen und Statut des Internationalen Gerichtshofs

Artikel 53

(1) Der Sicherheitsrat nimmt gegebenenfalls diese regionalen Abmachungen oder Einrichtungen zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen unter seiner Autorität in Anspruch. Ohne Ermächtigung des Sicherheitsrats dürfen Zwangsmaßnahmen auf Grund regionaler Abmachungen oder seitens regionaler Einrichtungen nicht ergriffen werden; ausgenommen sind Maßnahmen gegen einen Feindstaat im Sinne des Absatzes 2, soweit sie in Artikel 107 oder in regionalen, gegen die Wiederaufnahme der Angriffspolitik eines solchen Staates gerichteten Abmachungen vorgesehen sind; die Ausnahme gilt, bis der Organisation auf Ersuchen der beteiligten Regierungen die Aufgabe zugewiesen wird, neue Angriffe eines solchen Staates zu verhüten.

(2) Der Ausdruck "Feindstaat" in Absatz 1 bezeichnet jeden Staat, der während des Zweiten Weltkriegs Feind eines Unterzeichners dieser Charta war.



Völkerrechtssubjekt...
Völkerrechtssubjekt...
Völkerrechtssubjekt...
Völkerrechtssubjekt...

Wortbedeutung.info

**Zweiter Weltkrieg/
Kriegszustand
nicht beendet!**

"(...) Friedensvertrag oder eine Friedensregelung nicht beabsichtigt (...)"

"Sie ist das wichtigste der im Rahmen dieser Konferenzen entstandenen Haager Abkommen und damit neben den Genfer Konventionen ein wesentlicher Teil des humanitären Völkerrechts. Die Haager Landkriegsordnung enthält für den Kriegsfall Festlegungen zur Definition von Kombattanten, zum Umgang mit Kriegsgefangenen, zu Beschränkungen bei der Wahl der Mittel zur Kriegsführung, zur Verschonung bestimmter Gebäude und Einrichtungen von sozialer und gesellschaftlicher Bedeutung, zum Umgang mit Spionen, für Kapitulationen und Waffenstillstandsvereinbarungen sowie zum Verhalten einer Besatzungsmacht in einem besetzten Territorium."



WIKIPEDIA



Völkerrecht
ius gentium

<https://www.dw.com/de/der-geheimdiplomaten-egon-bahr/a-18659461>

Der Geheimdiplomate Egon Bahr

"Es wäre langsam an der Zeit, dass einmal grundsätzlich geklärt wird, welche Relikte aus der Besatzungszeit gelten immernoch. Die Änderungen 1955 waren gleich Null... Und das, was 1990 dann draufgesetzt worden ist, hat das auch noch nicht grundsätzlich verändert."



Filmausschnitt-Quelle:

Egon Bahr: NSA, Snowden, Souveränität, Europa als Lachnummer.

<https://www.youtube.com/watch?v=44FxpH7eBUk>



E plurius unum
= (Mach) Aus
vielen ein Einziges



Deutsche Einheit

Sonderedition aus den Akten
des Bundeskanzleramtes
1989/90



http://books.google.de/books?id=ogSXmuh4KtMC&pg=PA222&lpq=PA222&dq=protokoll+m+354+b+anlage+2&source=bl&ots=8todqvmi7g&sig=vQgNa3kiUI-egUEGm67ErWjcffU&hl=de&sa=X&ei=uhV0T6_3FMf44QS67viwDg&ved=0CEsQ6AEwBg#v=onepage&q=protokoll%20m%20354%20b%20anlage%202&f=false

Zwei-plus-Vier-Vertrag 223

Zwei-plus-Vier-Vertrag

Als die Außenminister am 17. Juli zu ihrer dritten Konferenz in Paris zusammentreten,⁷⁹¹ können die übrigen Mächte im wesentlichen nur noch die in Moskau und im Kaukasus vereinbarten deutsch-sowjetischen Verhandlungsergebnisse zur Kenntnis nehmen. Am Nachmittag legt Skubiszewski erstmals in dieser Runde seine Haltung dar. Dem Text zu den Grenzfragen stimmt er zu, fordert aber, im ersten Absatz die Bestätigung hinzuzufügen, die Grenzen Deutschlands stellen einen wesentlichen Beitrag zur Friedensordnung in Europa dar. Dafür muß er sich mit der Erklärung Bundesminister Genschers einverstanden erklären, daß der Grenzvertrag erst nach der Vereinigung unterzeichnet wird. Damit rückt die polnische Regierung von ihrer Forderung ab, eine Regelung müsse vor der Vereinigung in Kraft treten. Sie fordert zwar die Fortsetzung der Verhandlungen, gibt dies aber nicht förmlich zu **Protokoll**. Außerdem will Skubiszewski in einer Protokollerklärung festgelegt haben, daß die Grenzen des vereinigten Deutschlands weder durch äußere noch durch innere Umstände in Frage gestellt werden. Daraufhin gibt Genscher zu **Protokoll**, dies bedeute keine Grenzgarantie der Vier Mächte, und ein **Friedensvertrag** oder eine **Friedensregelung** sei nicht beabsichtigt.

H.-D. Genscher spricht im Auftrag der 4 Mächte - der eigentlichen Macht hinter der BR und zementiert im Namen der 4 Mächte die ewigliche Kriegsgefangenschaft der Deutschen, Österreicher und Japaner

Dokumente aus dem Kanzleramt S. 106

ISBN 3-486-56360-2

Protokollauszug Die BRD ist keine Heimat

In der Sitzung der Arbeitsgruppe am 1. März übergibt Schäuble ein Diskussionspapier, das im Bundesinnenministerium entstanden ist. Es enthält erste Überlegungen zur Positionsbeschreibung für eine Überleitungsgesetzgebung. Ausgangspunkt ist das Staatsverständnis der Bundesrepublik Deutschland. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts existiert erst dann ein vollständiger Staat, wenn der Bundesrepublik die anderen Teile des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 angehören. Das Deutsche Reich, das 1945 nicht untergegangen und 1949 in der Bundesrepublik Deutschland neu organisiert worden ist, stellt den Kernstaat dar, dem nunmehr die DDR beitrifft. Alternativ wird der Beitritt nach Artikel 23 Absatz 2 Grundgesetz entweder durch den Beitritt des Staatsgebiets der DDR oder durch den Beitritt der Länder der DDR vollzogen. Relevant ist vor allem, daß die Erklärung durch....

Quelle: Dokumente aus dem Kanzleramt S. 106 ISBN 3-486-56360-2

Am Ziel vorbei

Deutsche Einheit : Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90 / Bearb. von Hanns Jürgen Küsters und Daniel Hofmann. – München : Oldenbourg, 1998. - 1667 S. (Dokumente zur Deutschlandpolitik)
ISBN 3-486-56360-2 kart. - ISBN 3-486-56361-0 Gewebe

Umfangreiche Auswahl offizieller, interner und vertraulicher Dokumente aus dem Bundeskanzleramt, die den nationalen und internationalen Weg zur (Wieder)Vereinigung belegen.

Dokumente aus dem Kanzleramt S. 117

Protokollauszug Kein Friedensvertrag

Schnell geht das Gespräch auf die bevorstehenden Zwei-Plus-Vier-Verhandlungen. Beide sind sich darüber einig: **Einen Friedensvertrag anzustreben macht keinen Sinn**, wenn an den Verhandlungen 110 Länder teilnehmen, die mit dem Deutschen Reich im Krieg gestanden haben.

Nr. 354B
Anlage 2
Protokoll des französischen Vorsitzenden

Zusammenkunft der Außenminister
Frankreichs,
Polens,
Der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken,
Der Vereinigten Staaten von Amerika,
Großbritanniens,
Der Bundesrepublik Deutschland
und der Deutschen Demokratischen Republik
in Paris am 17. Juli 1990

Protokoll

1. Das Prinzip Nr. 1 hinsichtlich der Frage der deutschen Grenzen, auf das sich die sechs Mitgliedstaaten der in Ottawa eingesetzten Gruppe geeinigt haben, wird durch folgenden Satz ergänzt: »Die Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenzen wird einen wesentlichen Bestandteil der Friedensordnung in Europa darstellen.«

2. Der Wortlaut des 2. Prinzips hinsichtlich der Frage der deutschen Grenzen wird wie folgt geändert: Die Worte »die bestehende Westgrenze Polens« werden durch die Worte »die zwischen ihnen bestehende Grenze« ersetzt.

3. Der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher, erklärt, daß »der Vertrag über die deutsch-polnische Grenze innerhalb der kürzestmöglichen Frist nach der Vereinigung und der Wiederherstellung der Souveränität Deutschlands unterzeichnet und dem gesamtdeutschen Parlament zwecks Ratifizierung unterbreitet werden wird.«

Der Außenminister der Deutschen Demokratischen Republik, Markus Meckel, hat darauf hingewiesen, daß sein Land dieser Erklärung zustimmt.

4. Die vier Siegermächte erklären, daß die Grenzen des vereinigten Deutschland einen endgültigen Charakter haben, der weder durch ein äußeres Ereignis noch durch äußere Umstände in Frage gestellt werden kann.

Der Außenminister Polens, Krzysztof Skubiszewski, weist darauf hin, daß nach Ansicht der polnischen Regierung diese Erklärung keine Grenzgarantie durch die vier Mächte darstellt.

Der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher, weist darauf hin, daß er zur Kenntnis genommen hat, daß diese Erklärung für die polnische Regierung keine Grenzgarantie darstellt. Die BRD stimmt der Erklärung der vier Mächte zu und unterstreicht, daß die in dieser Erklärung erwähnten Ereignisse oder Umstände nicht eintreten werden, d. h., daß ein Friedensvertrag oder eine Friedenregelung nicht beabsichtigt sind. Die DDR stimmt der von der BRD abgegebenen Erklärung zu.

[Nr. 354: Drittes Treffen der Außenminister der Zwei plus Vier, 17. 7. 1990] Nr. 354B: Anlage 2
Protokoll des französischen Vorsitzenden, 17. 7. 1990. Deutsche Einheit, S. 4069 (vgl. Dt. Einh., S. 1369-1370) (c) Oldenbourg Verlag]



HANS-DIETRICH GENSCHER UND KRZYSZTOF SKUBISZEWSKI



PARIS - DRITTES TREFFEN DER AUSSENMINISTER
DER ZWEI-PLUS-VIER VERTRETER
UNTER ZEITWEILIGER BETEILIGUNG POLENS VOM 17. JULI 1990

**"DIE VIER MÄCHTE ERKLÄREN,
DASS DER ENDGÜLTIGE CHARAKTER DER GRENZEN
DEUTSCHLANDS DURCH KEINE AUSWÄRTIGEN UMSTÄNDE
ODER EREIGNISSE IN FRAGE GESTELLT WERDEN KANN."**

DER AUSSENMINISTER POLENS, KRZYSZTOF SKUBISZEWSKI,
WEIST DARAUF HIN, DASS NACH
ANSICHT DER POLNISCHEN REGIERUNG
DIESE ERKLÄRUNG KEINE GRENZGARANTIE
DURCH DIE VIER MÄCHTE DARSTELLT.

DER AUSSENMINISTER
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND,
HANS-DIETRICH GENSCHER SAGTE:

DIE BRD STIMMT DER ERKLÄRUNG DER VIER MÄCHTE ZU
UND UNTERSTREICHT,
DASS DIE IN DIESER ERKLÄRUNG
ERWÄHNTEN EREIGNISSE ODER
UMSTÄNDE NICHT EINTRETEN WERDEN, D.H.,

**DASS EIN FRIEDENSVERTRAG
(WIE IM POTSDAMER ABKOMMEN VOM 2. 8. 1945 VORGEGEHEN)
ODER EINE FRIEDENSREGELUNG
NICHT BEABSICHTIGT SIND.**

Adenauer und Polen

Beharrlich verfocht Adenauer, obwohl er privat ganz andere Ansichten hegte, die Notwendigkeit des Abschlusses eines Friedensvertrages und den Rechtsanspruch Deutschlands auf die Gebiete, die 1937 zum Deutschen Reich gehörten.

"Die Bundesrepublik Deutschland hatte in den ersten Jahren kein Mandat um offizielle Beziehungen zu anderen Staaten aufzubauen. Bis zur Erlangung der Souveränität am 5. Mai 1955 ging es ihr vor allem um den Aufbau von Beziehungen zum Westen, sie trat dem nordatlantischen Verteidigungsbündnis (NATO) bei. Gewöhnlich wird behauptet, Adenauer habe es als seine wesentliche Aufgabe angesehen, außenpolitisch die Versöhnung mit Frankreich, die Wiedergutmachung am jüdischen Volk und dem Staat Israel und die Verständigung mit Polen zu regeln. In der operativen Politik richtete Adenauer jedoch seine ganze Energie auf die Erreichung der ersten beiden Ziele. **Adenauers Politik in Richtung Osteuropa behauptete vor allem den Alleinvertretungsanspruch deutscher Interessen. Ohne Friedensvertrag, behauptete Adenauer, sei ein Schlußwort über Deutschlands Grenzen von 1937 nichtgesprochen".**

In Art. 53 + 107 der UN-Charta steht sinngemäß:

UN-Mitglieder dürfen nur dann gegen andere Staaten Krieg führen, wenn sie dafür vorher die Zustimmung vom UN-Sicherheitsrat erhalten haben. Lediglich gegen „Feindstaaten“ dürfen jederzeit kriegerische Maßnahmen auch ohne UN-Zustimmung geführt werden.

„Feindstaat“ ist jeder Staat, der während des Zweiten Weltkriegs Feind der Alliierten war.

Die UN-Charta ist im Bundesgesetzblatt 1973, Teil II, Seite 431, als „amtliche Fassung der Bundesrepublik Deutschland“ völkerrechtliche Grundlage geworden.

Immer noch: Feindstaat Deutschland

Interview mit Karl Albrecht Schachtschneider

Wie wird Deutschland wieder souverän? Der Staatsrechtler Karl Albrecht Schachtschneider über Geheimverträge und die Notwendigkeit eines Austritts aus NATO und EU.

Laut UN-Satzung könnte es in Deutschland eines Tages ähnlich aussehen. Foto: wikipedia

Kein Geheimvertrag hat irgendeine völkerrechtliche Verbindlichkeit.

Zu den Gründungselementen der UNO gehört die «Feindstaatenklausel» gegen die Verliererstaaten des Zweiten Weltkrieges. Ist diese Klausel heute nur noch völkerrechtliche Folklore? Oder, anders gefragt: Inwiefern ist ihr Fortbestehen immer noch ein Hindernis für die deutsche Souveränität?

Grundsätzlich ist das kein Widerspruch, Feindstaatenklausel und Souveränität. Auch ein Feind ist souverän. Deutschland als früherer Feind – viele halten das natürlich für obsolet, die Feindstaatenklausel – aber als früherer Feind, nach der UNO-Charta, ist souverän. Souveränität ergibt sich, auch, wenn man frühere Auffassungen von der Staatssouveränität zugrunde legt, einfach aus der Staatseigenschaft Deutschlands. Und insbesondere daraus, dass Deutschland eben freie Bürger hat. Das wird nicht in jeder Weise gelebt, aber ist vom politischen und rechtlichen Anspruch her so zu sehen. Also: Ich sehe keinen Widerspruch zwischen Feindstaatenklausel und Souveränität.

Waffe gegen Neutralität

Nehmen wir einmal an, ein künftiges Deutschland tritt aus der NATO aus – da müssten wir sowieso mit Gegenmaßnahmen des Großen Bruders rechnen. Würde die Feindstaatenklausel ein amerikanisches Eingreifen gegen ein blockfreies Deutschland leichter machen?

Allemaal würde es das erleichtern, wenn man einen Austritt aus der NATO als einen feindlichen Akt einstuft.

Aber wer definiert das, der UN-Sicherheitsrat?

Nein, das definieren die früheren Feinde.

Gemeinsam oder einzeln?

Jeder einzeln. Jeder Einzelne, der die Macht dazu hätte – das sind insbesondere die USA, die meisten anderen hätten ja gar nicht die militärischen Fähigkeiten. Die haben die Möglichkeit, ganz eigenständig, unabhängig – ganz erklärtermaßen unabhängig – von den Gremien der Vereinten Nationen, sich dann zu verteidigen. Das heißt also, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, um diese Gefährdung durch den Feindstaat abzuweh-

KULTUR

LITERATUR KINO MEDIEN & TV POP STÜTZEN DER GESELLSCHAFT ROLLING STONE MUSIKEXPRESS METAL HAMMER

GESCHICHTE VÖLKERRECHT

Deutschland, Feindstaat der Vereinten Nationen

Von Berthold Seewald | Veröffentlicht am 25.09.2012 | Lesedauer: 3 Minuten



New York erwartet die Vertreter von 193 Staaten: Traditionell findet die Vollversammlung der Vereinten Nationen im September statt.
Quelle: picture alliance / dpa/jsl ed ks

Die Bundesregierung strebt einen ständigen Sitz im Weltsicherheitsrat an. Dabei gelten Deutschland und seine ehemaligen Verbündeten des Zweiten Weltkriegs laut UN-Charta immer noch als Feindstaaten.

Russischer Historiker über vier Einschränkungen der deutschen Souveränität durch 2+4-Vertrag

In der Potsdamer Konferenz in 1945 haben sich die Alliierten auf einheitliche Lösungsformel in Bezug auf besiegtes Deutschland geeinigt. Es sind vier "D" - Demilitarisierung, Demokratisierung, Denazifizierung und Demonopolisierung.

Diese Vereinbarung zwischen Alliierten sollte die Grundlage des zukünftigen Friedensvertrages mit Deutschland werden.

Danach fand die Pariser Konferenz in 1947 statt, wo jedoch der Friedensvertrag mit Deutschland von Alliierten nicht unterzeichnet worden war.

1:37 / 8:07

Kriegserklärungen gegen Deutschland

*

2. Weltkrieg 1939 - 1945 > Kriegserklärungen gegen Deutschland:

*

- 1.) 1. September 1939 — Polen
- 2.) 3. September 1939 — Großbritannien
- 3.) 3. September 1939 — Australien
- 4.) 3. September 1939 — Neuseeland
- 5.) 3. September 1939 — Frankreich
- 6.) 6. September 1939 — Südafrikanische Union
- 7.) 10. September 1939 — Kanada
-
- 8.) 9. April 1940 — Norwegen
- 9.) 9. April 1940 — Dänemark
- 10.) 10. Mai 1940 — Niederlande
- 11.) 10. Mai 1940 — Belgien
- 12.) 10. Mai 1940 — Luxemburg
-
- 13.) 6. April 1941 — Jugoslawien
- 14.) 6. April 1941 — Griechenland
- 15.) 22. Juni 1941 — UdSSR (Sowjetunion)
- 16.) 9. Dezember 1941 — China (Chungking-Regierung)
- 17.) 9. Dezember 1941 — Frankreich (De Gaulle-Komitee)
- 18.) 11. Dezember 1941 — USA (nach deutscher Kriegserklärung)
- 21.) 11. Dezember 1941 — Kuba
- 22.) 11. Dezember 1941 — Dominikanische Republik
- 23.) 11. Dezember 1941 — Guatemala
- 24.) 11. Dezember 1941 — Nicaragua
- 25.) 11. Dezember 1941 — Haiti
- 26.) 12. Dezember 1941 — Honduras
- 27.) 12. Dezember 1941 — El Salvador
- 28.) 17. Dezember 1941 — Tschechoslowakei (Exilregierung rückwirkend ab 15. März 1939)
-
- 29.) 19. Januar 1942 — Panama
- 30.) 22. Mai 1942 — Mexiko
31. August 1942 — Brasilien
- 32.) 1. Dezember 1942 — Äthiopien
-
- 33.) 16. Januar 1943 — Irak
- 34.) 7. April 1943 — Bolivien
- 35.) 9. September 1943 — Iran

- 36.) 13. Oktober 1943 — Italien (Badoglio-Regierung)
- 37.) 27. November 1943 — Kolumbien
-
- 38.) 27. Januar 1944 — Liberia
- 39.) 21. August 1944 — San Marino
- 40.) 25. August 1944 — Rumänien (nach Sturz Antonescus)
- 41.) 8. September 1944 — Bulgarien
- 42.) 31. Dezember 1944 — Ungarn (Gegenregierung)
-
- 43.) 2. Februar 1945 — Ecuador
- 44.) 8. Februar 1945 — Paraguay
- 45.) 12. Februar 1945 — Peru
- 46.) 15. Februar 1945 — Uruguay
- 47.) 16. Februar 1945 — Venezuela
- 48.) 26. Februar 1945 — Ägypten
- 49.) 26. Februar 1945 — Syrien
- 50.) 27. Februar 1945 — Libanon
- 51.) 28. Februar 1945 — Saudi Arabien
- 52.) 1. März 1945 — Türkei
- 53.) 3. März 1945 — Finnland (rückw. ab 15. Sept. 1944)
- 54.) 27. März 1945 — Argentinien

.....
 (Quelle: Der große Ploetz, Verlag Ploetz , Freiburg 1991)

*

Die Aufstellung zeigt Tatsachen ganz deutlich, dass die Verantwortung für die Ausweitung eines lokalen Krieges zum Weltkrieg bei den Alliierten liegt.

Im Jahre 1945 existierten nur 60 Nationen auf der Erde! Von diesen hatten 54 Deutschland den Krieg erklärt. Mit diesen 54 Nationen wurden bis heute keine Friedensverträge abgeschlossen. Der Kriegszustand mit Deutschland wurde somit zementiert.

1948 wurde die UNO (United Nations Organisation) von 50 Nationen gegründet. Diese beschlossen die Anwendung der Feindstaatenklausel auf Deutschland.

Die alliierten Besatzungstruppen haben Deutschland nie verlassen. Die alliierte Vorbehaltsrechte sind u.a. im Artikel 139 GG .festgelegt Ferner unterhalten die Alliierten Atomwaffen auf deutschen Boden. Ergebnis: Deutschland hat bis heute keine Souveränität, die deutsche Demokratie ist eine Täuschung und die regierenden Politiker sind nur
 ■■■■■ Marionetten.

BERICHTE UND URKUNDEN

VÖLKERRECHT

Völkerrechtliche Praxis der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1959

<http://www.zaoerv.de>

© 1961 Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

worden / und wird darüber hinaus von zahlreichen anderen Staaten respek-
tiert. Auch Staatssekretär Herter hat dieses Recht der Bundesregierung in der
Sitzung der Genfer Außenministerkonferenz am 14. Mai 1959¹¹²⁾ erneut mit
der Erklärung bekräftigt, nur die Bundesregierung könne für das deutsche Volk
sprechen, weil nur sie aus freien Wahlen hervorgegangen sei.

Dieses Recht hat zum Inhalt, daß die Bundesregierung berechtigt und ver-
pflichtet ist, die politischen Interessen aller Deutschen wahrzunehmen. Sie hat
dies bisher getan und wird es auch weiterhin tun. Dessen ungeachtet kann die
Bundesregierung jedoch angesichts der derzeitigen Teilung Deutschlands keine
völkerrechtlich wirksamen Verpflichtungen eingehen, die eine Friedensregelung
für Gesamtdeutschland zum Gegenstand hätten. Derartige Regelungen könnten
– wie die Bundesregierung wiederholt ausdrücklich erklärt hat – nur mit einer
Regierung getroffen werden, die durch das gesamte deutsche Volk legitimiert
ist«¹¹³⁾.

die Bundesregierung am 28. Juni 1956¹²¹⁾ und am 31. Januar 1957¹²²⁾ Erklärungen abgegeben, die auch heute noch gültig sind. Ich zitiere aus diesen Erklärungen: Die Bundesregierung hat sich niemals mit der Teilung Deutschlands abgefunden. In voller Übereinstimmung mit dem erklärten Willen des ganzen deutschen Volkes hat sie immer wieder darauf hingewiesen, daß das Deutsche Reich in seinen Grenzen von 1937 fortbesteht und daß einseitige Entscheidungen, die in den Jahren nach dem völligen Zusammenbruch getroffen wurden, vom deutschen Volk nicht anerkannt werden.

Gleichzeitig aber hat die Bundesregierung versichert, daß sie ihren Rechtsanspruch niemals mit Mitteln der Gewalt, sondern ausschließlich auf dem Wege einer friedlichen Verständigung verwirklichen will.

Zuständig für Vereinbarungen dieser Art kann nur eine gesamtdeutsche Regierung sein, die das Mandat des ganzen deutschen Volkes besitzt. Und eine solche Regelung kann nur in einem Friedensvertrag gefunden werden, der das Ergebnis freier Verhandlungen sein muß. Die Bundesregierung hofft dabei, daß es möglich sein wird, eine gemeinsame Lösung zu finden und damit die Grundlage einer dauerhaften Verständigung und Freundschaft, auch mit den Völkern des Ostens, zu schaffen«¹²³⁾.

11:33 / 1.09.20

“Die Bundesrepublik Deutschland ...
unterstreicht, ... daß ein Friedensvertrag
oder eine Friedensregelung *nicht*
beabsichtigt sind.“

Bundeskanzleramt-Protokoll Nr. 354 B II vom
17.07.1990

Quelle: Dissertation von Dr. Michael Rensmann: „Besatzungsrecht im wiedervereinten Deutschland“

**Das von der BRD-Treuhand abgelehnte Friedensangebot
der UdSSR von Josef Stalin**

Note der Sowjetregierung an die Westmächte

über den Friedensvertrag mit Deutschland

Moskau, 11. März 1952
für Auswärtige
Großbritanniens,
Oshaugnessy, und
Note der Sowjet

stende Minister
dem Botschafter
der USA, Herrn
Briental, eine
Friedensvertrages

mit Deutschland. Der
Friedensvertrages mit
Nachstehend der Text
Entwurfes für die

Grundlagen eines
Friedensvertrages mit
A und der Text des
Deutschland:

„Die Sowjetregierung
Regierung der Vereinten
darauf aufmerksam zu
Beendigung des Krieges
sieben Jahre vergangen
Friedensvertrag mit De

möglichen, die infolge des zweiten
es entstanden sind. An einer Lösung die
sagen sind die europäischen Staaten, die un
der Hitleraggression gelitten haben, besonders die
Nachbarn Deutschlands, zutiefst interessiert. Der
Abschluss eines Friedensvertrages mit Deutschland
beruht auf dem Prinzip der internationalen Ge

die Menschenrechte
ließen, einschließlich
Lefreiheit, des Rechts
dung, der Freiheit der
und der Versammlungs-
demokratischen Par
freie Betätigung ge



Lothar KÜNSTLERKOLLEKTIV DRESDEN

Das Volk

LANDESORGAN THURINGEN DER SOZIALISTISCHEN EINHEITSPARTEI DEUTSCHLANDS

Nummer 61 (7. Jahrg.)

Sonneberg, Mittwoch, 12. März 1952

Preis 15 Pfennig

Agitatoren, Aufklärer
verleitet und erlärte sofort in allen Häusern, Betriebsabteilungen und Aufklärungskolonnen den Text der Note der Sowjetunion an die Regierungen der USA, Großbritannien und Frankreich über den Abschluss eines Friedensvertrages mit Deutschland.
Sorgt dafür, daß überall die Lesungen angebracht werden; die Sowjetunion weist den Weg zu einem demokratischen Friedensvertrag mit Deutschland.
Der Vorschlag der Sowjetunion für einen Friedensvertrag — der Weg zu einem einigen, demokratischen, unabhängigen und starken Deutschland

Note der Sowjetregierung an die drei Westmächte zur Frage eines Friedensvertrages mit Deutschland

Moskau (ADN). Am Montag überreichte der Stellvertretende Minister für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, A. A. Gromyko, dem Botschafter Großbritanniens, Herrn Gascoigne, dem Geschäftsträger der USA, Herrn Oshaugnessy, und dem Geschäftsträger Frankreichs, Herrn Brionval, eine Note der Sowjetregierung zur Frage der Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland. Der Note ist der sowjetische Entwurf für die Grundlagen eines Friedensvertrages mit Deutschland beigelegt.

Nachstehend der Text der Note an die Regierung der USA und der Text des Entwurfs für die Grundlagen eines Friedensvertrages mit Deutschland.

„Die Sowjetregierung hält es für notwendig, die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika darauf aufmerksam zu machen, daß, obwohl seit Beendigung des Krieges in Europa bereits sieben Jahre vergangen sind, immer noch kein Friedensvertrag mit Deutschland abgeschlossen wurde.“

Um diesen unnormalen Zustand zu beseitigen, wendet sich die Sowjetregierung, die das Schreiben der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik mit der an die vier Mächte gerichteten Bitte um Beschleunigung des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland unterstützt, ihrerseits an die Regierung der Vereinigten Staaten und an die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs mit dem Vorschlag, unverzüglich die Frage eines Friedensvertrages mit Deutsch-

land zu erwägen, damit in nächster Zeit ein vereinbarter Friedensvertragsentwurf vorbereitet und einer entsprechenden internationalen Konferenz unter Beteiligung aller interessierten Staaten zur Prüfung vorgelegt wird.

Es versteht sich, daß ein solcher Friedensvertrag unter unmittelbarer Beteiligung Deutschlands, vertreten durch eine gesamtdeutsche Regierung, ausgearbeitet werden muß. Hieraus folgt, daß die UdSSR, die USA, Großbritannien und Frankreich, die in Deutschland Kontrollfunktionen ausüben, auch die Frage der Bedingungen prüfen müssen, die die schnellste Bildung einer gesamtdeutschen, den Willen des deutschen Volkes ausdrückenden Regierung fördern.

Um die Vorbereitung des Entwurfs eines Friedensvertrages zu erleichtern, legt die Sowjetregierung ihrerseits den Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs den beigelegten Entwurf für die Grundlagen eines Friedensvertrages mit Deutschland zur Prüfung vor.

Die Sowjetregierung schlägt vor, diesen Entwurf zu erörtern, und erklärt sich gleichzeitig bereit, auch andere eventuelle Vorschläge zu dieser Frage zu prüfen.

Die Regierung der UdSSR rechnet damit, in kürzester Frist eine Antwort der Regierung der USA auf den oben erwähnten Vorschlag zu erhalten.

Gleichlautende Noten hat die Sowjetregierung auch an die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs gerichtet.“

Entwurf der Sowjetregierung für einen Friedensvertrag mit Deutschland

Seit Beendigung des Krieges mit Deutschland sind fast sieben Jahre vergangen, jedoch hat Deutschland immer noch keinen Friedensvertrag, es ist gespalten und befindet sich gegenüber anderen Staaten in einer nicht gleichberechtigten Situation. Diesem unnormalen Zustand muß ein Ende gemacht werden. Das entspricht dem Willen aller friedliebenden Völker.

Ohne den schnellsten Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland läßt sich eine gerechte Behandlung der rechtmäßigen nationalen Interessen des deutschen Volkes nicht gewährleisten werden.

Der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland ist von großer Bedeutung für die Festigung des Friedens in Europa. Ein Friedensvertrag mit Deutschland wird die endgültige Lösung der Fragen ermöglichen, die infolge des zweiten Weltkrieges entstanden sind. An einer Lösung dieser Fragen sind die europäischen Staaten, die unter der Hitleraggression gelitten haben, besonders die Nachbarn Deutschlands, am meisten interessiert. Der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland wird zu einer Besserung der internatio-

nen Gesamtlage und damit zur Herstellung eines dauerhaften Friedens beitragen.

Die Notwendigkeit, den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland zu beschleunigen, wird dadurch diktiert, daß die Gefahr einer Wiederherstellung des deutschen Militarismus, der zwei Weltkriege entfesselt hat, nicht beseitigt ist, weil die entsprechenden Beschlüsse der Potsdamer Konferenz immer noch nicht durchgeführt sind. Ein Friedensvertrag mit Deutschland soll gewährleisten, daß ein Wiederaufleben des deutschen Militarismus und einer deutschen Aggression unmöglich wird.

Der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland wird für das deutsche Volk die Bedingungen eines dauerhaften Friedens herbeiführen, die Entwicklung Deutschlands als eines einheitlichen, unabhängigen, demokratischen und friedliebenden Staates in Übereinstimmung mit den Potsdamer Beschlüssen fördern und dem deutschen Volk die Möglichkeit einer friedlichen Zusammenarbeit mit anderen Völkern sichern. Davon ausgehend haben die Regierungen der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten von Amerika, Groß-

britannien und Frankreichs beschlossen, unverzüglich mit der Ausarbeitung eines Friedensvertrages mit Deutschland zu beginnen.

Die Regierungen der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs sind der Meinung, daß die

Grundlagen des Friedensvertrages mit Deutschland

Die Teilnehmer

Großbritannien, die Sowjetunion, die USA, Frankreich, Polen, die Tschechoslowakei, Belgien, Holland und die anderen Staaten, die sich mit ihren Streitkräften am Krieg gegen Deutschland beteiligt haben.

Politische Leitsätze

1. Deutschland wird als einheitlicher Staat wiederhergestellt. Damit wird der Spaltung Deutschlands ein Ende gemacht, und das geeinte Deutschland gewinnt die Möglichkeit, sich als unabhängiger, demokratischer, friedliebender Staat zu entwickeln.
2. Sämtliche Streitkräfte der Besatzungsmächte müssen spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Friedensvertrages aus Deutschland abgezogen werden. Gleich-

zeitig werden sämtliche ausländischen Militärstützpunkte auf dem Territorium Deutschlands liquidiert.- 3. Dem deutschen Volk müssen die demokratischen Rechte gewährleistet sein, damit alle unter deutscher Rechtsprechung stehenden Personen ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion die Menschenrechte und die Grundfreiheiten genießen, einschließlich der Redefreiheit, der Pressefreiheit, des Rechts der freien Religionsausübung, der Freiheit der politischen Überzeugung und der Versammlungsfreiheit.
- 4. In Deutschland muß den demokratischen Parteien und Organisationen freie Betätigung gewährleistet sein; sie müssen das Recht haben, über ihre inneren Ange-

legenheiten frei zu entscheiden, Tagungen und Versammlungen abzuhalten, Presse- und Publikationsfreiheit zu genießen.

5. Auf dem Territorium Deutschlands dürfen Organisationen, die der Demokratie und der Sache der Erhaltung des Friedens feindlich sind, nicht bestehen.

6. Allen ehemaligen Angehörigen der deutschen Armee, einschließlich der Offiziere und Generale, allen ehemaligen Nationalsozialisten, derer, die nach Gerichtsentscheidungen eine Strafe für von ihnen begangene Verbrechen verüben, müssen die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte wie allen anderen deutschen Bürgern gewährt werden zur Teilnahme am Aufbau eines friedliebenden, demokratischen Deutschlands.

7. Deutschland verpflichtet sich, keinerlei Koalitionen oder Militärbindnisse einzugehen, die sich gegen irgendeinen Staat richten, der mit seinen Streitkräften am Krieg gegen Deutschland teilgenommen hat.

Das Territorium

Das Territorium Deutschlands ist durch die Grenzen bestimmt, die durch die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz der Großmächte festgelegt wurden.

Wirtschaftliche Leitsätze

Deutschland wendet für die Entwicklung seiner Friedenswirtschaft, die der Hebung des Wohlstandes des deutschen Volkes dienen soll, keinerlei Beschränkungen auf. Deutschland werden auch keinerlei Beschränkungen in bezug auf den Handel mit anderen Ländern, die Seeschifffahrt und den Zutritt zu den Weltmärkten auferlegt.

Militärische Leitsätze

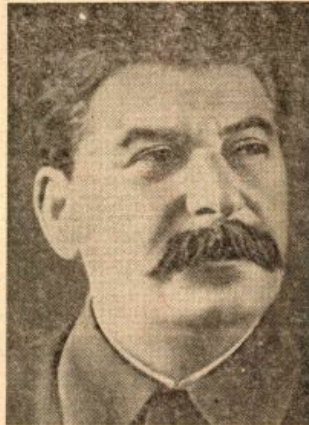
1. Es wird Deutschland gestattet sein, eigene nationale Streitkräfte (Land-, Luft- und Seestreitkräfte) zu besitzen, die für die Verteidigung des Landes notwendig sind.
2. Deutschland wird die Erzeugung von Kriegsmaterial und -ausrüstung gestattet werden, deren Menge oder Typen nicht über die Grenzen dessen hinausgehen dürfen, was für die Streitkräfte erforderlich ist, die für Deutschland durch den Friedensvertrag festgesetzt sind.

Deutschland und die Vereinten Nationen

Die Staaten, die den Friedensvertrag mit Deutschland abgeschlossen haben, werden das Ersuchen Deutschlands um Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen unterstützen.

Die Herren Gascoigne, Oshaugnessy und Brionval haben erklärt, daß sie die obigen Noten und den Entwurf für die Grundlagen eines

Staatsbesuch des Präsidenten Gottwald in Berlin



(DV) Gestern traf auf Einladung des Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck, der Präsident der Tschechoslowakischen Republik, Klement Gottwald, mit seiner Gattin zu einem Staatsbesuch in Berlin ein. Neben dem Ministerpräsidenten Grotewohl, dem Generalsekretär der SED, Walter Ulbricht, Mitgliedern der Regierung und den Vertretern der diplomatischen Missionen unter Führung ihres Doyen, Botschafter Pusehkin, waren es Tausende Berliner, die Klement Gottwald einen stürmischen Empfang bereiteten. Der herzliche, von Freundschaftsrufen unterbrochene Beifall, der Klement

Staatsbesuch: Viliam Siroky, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Auswärtige Angelegenheiten; Karol Bacliek, Minister für Staatssicherheit; Josef Plojhar, Minister für Gesundheitswesen; Ing. Josef Pucik, Minister und Vorsitzender des Staatlichen Planungsamtes; Ing. Dr. Siebta, Minister für Bauindustrie; Bohumil Cervick, Chef der Kanzlei des Präsidenten der CSR; Ing. Borek, Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten; Bruno Käbler, Zentralkomitee der KPC; Frantisek Nekasek, Kanzlei des Präsidenten der CSR; Josef Sedivy, Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten; Prof. Dr. Josef Blazek, Rektor der Tschechischen Philosophischen Fa-

„Die Sowjetregierung hält es für notwendig, die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika darauf aufmerksam zu machen, daß, obwohl seit Beendigung des Krieges in Europa bereits sieben Jahre vergangen sind, immer noch kein Friedensvertrag mit Deutschland abgeschlossen wurde.

Um diesen unnormalen Zustand zu beseitigen, wendet sich die Sowjetregierung, die das Schreiben der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik mit der an die vier Mächte gerichteten Bitte um Beschleunigung des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland unterstützt, ihrerseits an die Regierung der Vereinigten Staaten und an die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs mit dem Vorschlag, unverzüglich die Frage eines Friedensvertrages mit Deutsch-

land zu erwägen, damit in nächster Zeit ein vereinbarter Friedensvertragsentwurf vorbereitet und einer entsprechenden internationalen Konferenz unter Beteiligung aller Interessierten Staaten zur Prüfung vorgelegt wird.

Es versteht sich, daß ein solcher Friedensvertrag unter unmittelbarer Beteiligung Deutschlands, vertreten durch eine gesamtdeutsche Regierung, ausgearbeitet werden muß. Hieraus folgt, daß die UdSSR, die USA, Großbritannien und Frankreich, die in Deutschland Kontrollfunktionen ausüben, auch die Frage der Bedingungen prüfen müssen, die die schnellste Bildung einer gesamtdeutschen, den Willen des deutschen Volkes ausdrückenden Regierung fördern.

Um die Vorbereitung des Entwurfs eines Friedensvertrages zu erleichtern, legt die Sowjetregierung ihrerseits den Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs den beigefügten Entwurf für die Grundlagen eines Friedensvertrages mit Deutschland zur Prüfung vor.

Die Sowjetregierung schlägt vor, diesen Entwurf zu erörtern, und erklärt sich gleichzeitig bereit, auch andere eventuelle Vorschläge zu dieser Frage zu prüfen.

Die Regierung der UdSSR rechnet damit, in kürzester Frist eine Antwort der Regierung der USA auf den obenerwähnten Vorschlag zu erhalten.

Gleichlautende Noten hat die Sowjetregierung auch an die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs gerichtet.“



Fordert
gesamtdutsche

Beratung!



Friedensvertrag - Einheit - Freiheit - Frieden



GEGEN Remilitarisierung-
FÜR Abschluß eines Friedensvertrages noch im Jahre 1951

BRUNNEN
werbung



Beteiligt Euch alle
am großen Friedensmarsch
10. JUNI 1951!

Vorwärts zu den III. Weltfestspielen der Jugend und Studenten
für den Frieden vom 5.-19. August 1951 in Berlin!

ERZWINGT



DEN FRIEDEN

Die westalliierten Siegermächte haben kein Interesse am Welt-Frieden?

WEB.DE - [Ticket#: 10062399] Zwei-plus-Vier-Vertrag - 2. Anfrage

Seite 1 von 2



[Ticket#: 10062399] Zwei-plus-Vier-Vertrag - 2. Anfrage

Von: Bürgerservice <bürgerservice@auswaertiges-amt.de>
An: Andre.Liebich@web.de
Datum: 30.01.2015 15:14:26

AUSWÄRTIGES AMT
Bürgerservice

Sehr geehrter Herr Liebich,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die dem Bürgerservice des Auswärtigen Amtes zur Beantwortung weitergeleitet wurde.

Ein Friedensvertrag ist nur eine von mehreren Möglichkeiten, die Verhältnisse nach Kriegshandlungen einer Regelung zuzuführen. Aufgrund der Teilung in Zeiten des Kalten Krieges hat Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg keinen Friedensvertrag mit den einstigen Siegermächten geschlossen. Die Aufnahme friedlicher Beziehungen, die Rückführung von Kriegsgefangenen, die Aufhebung des Besatzungsstatus, territoriale Fragen als klassische Gegenstände eines Friedensvertrages wurden stattdessen in einer Reihe von Vertragswerken zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den ehemaligen Kriegsgegnern geregelt. Vorausgegangen war die einseitige Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland durch die ehemaligen Feindstaaten in den ersten Jahren nach dem Krieg, wodurch die Beziehungen wieder uneingeschränkt dem Friedensvölkerrecht unterstellt wurden.

Mit dem Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland vom 12. September 1990 (sog. 2 + 4 -- Vertrag) wurden die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit geregelt. Der Vertrag bildet den Schlusspunkt der europäischen Nachkriegsgeschichte. Das vereinte Deutschland ist nicht mit offenen Fragen belastet. Vor diesem Hintergrund gilt: Mit dem "2 + 4 -- Vertrag" hat sich nach Einschätzung der beteiligten Mächte auch die Frage einer friedensvertraglichen Regelung erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgerservice im Auswärtigen Amt

Antworten auf die 200 häufigsten Bürgeranfragen finden Sie hier:

< http://www.auswaertiges-amt.de/sid_947E7706137BE528F77D57052B23BB28/DE/Infoservice/FAQ/Fragenkatalog_node.html >

Adressen deutscher Vertretungen im Ausland finden Sie hier:

< http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/DtAuslandsvertretungenA-Z-Laenderauswahlseite_node.html >

Adressen ausländischer Vertretungen in Deutschland finden Sie hier:

< http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/VertretungenFremderStaatenA-Z-Laenderauswahlseite_node.html >

Auswaertiges Amt, Werderscher Markt 1, 10117 Berlin, Deutschland
Tel. (+49)-(0)30-5000-2000, Fax (+49)-(0)30-5000-3402
< <http://www.auswaertiges-amt.de> >
< <mailto:bürgerservice@diplo.de> >

Haftungsausschluss:

Die Auskünfte des Bürgerservice beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren Informationen. Diese wurden nach bestem Wissen und unter Beachtung größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann dennoch nicht übernommen werden. Gesetzliche Vorschriften eines Landes können sich ändern, ohne dass der Bürgerservice hiervon unterrichtet wird.

Die in manchen Fällen übermittelten Links zu Inhalten von Internet-Seiten Dritter sollen Ihnen helfen, die die in Ihrer Email/Ihrem Schreiben erbetenen Informationen einfacher zu finden. Da jedoch der Inhalt von Internetseiten dynamisch ist und sich jederzeit ändern kann, ist eine ununterbrochene Überwachung dieser Inhalte durch den Bürgerservice nicht möglich. Der Bürgerservice macht sich deshalb den Inhalt von Internet-Seiten Dritter, auf die per Link hingewiesen wird, insoweit nicht zu eigen.

>
>
> -----Ursprüngliche Nachricht-----
> Von: Andre Liebich [mailto:Andre.Liebich@web.de]
> Gesendet: Donnerstag, 29. Januar 2015 10:26
> An: Poststelle des AA
> Betreff: Zwei-plus-Vier-Vertrag - 2. Anfrage
> Wichtigkeit: Hoch
>
> Zwei-plus-Vier-Vertrag - 2. Anfrage
>
> Sehr geehrte Damen und Herren!
>
> Bitte beantworten Sie mir folgende Frage einfach mit JA oder NEIN:
> Ist der sogenannte "Zwei-plus-Vier-Vertrag" ein völkerrechtlich
> verbindlich gültiger Friedensvertrag?
> JA oder NEIN?
>
> Vielen Dank.
>
> André Liebich
> Landsberger Allee 545
>
> [12679] Berlin
>
> +49 30 65770346
> +49 151 21371609
>
>



Kriegsdrehzscheibe Deutschland



DIE USA WAR SEIT 1776

**ALSO IN 239 JAHREN,
BEREITS 222 MAL IM KRIEG.**

**LASS DAS MAL EINE WEILE
AUF DICH WIRKEN!**



"Deutschland
ist ein
besetztes
Land
und
wird
es
auch
bleiben."

Präsident Obama am 5.6.2009
bei einem Besuch in Ramstein US Air Base

**KREML-CHEF VERBREITET
VERSCHWÖRUNGSTHEORIE**

**Putin behauptet:
Deutschland ist
von USA besetzt**



**WENN ZWEI DAS
GLEICHE SAGEN...**

USA's Military Empire: A Visual Database

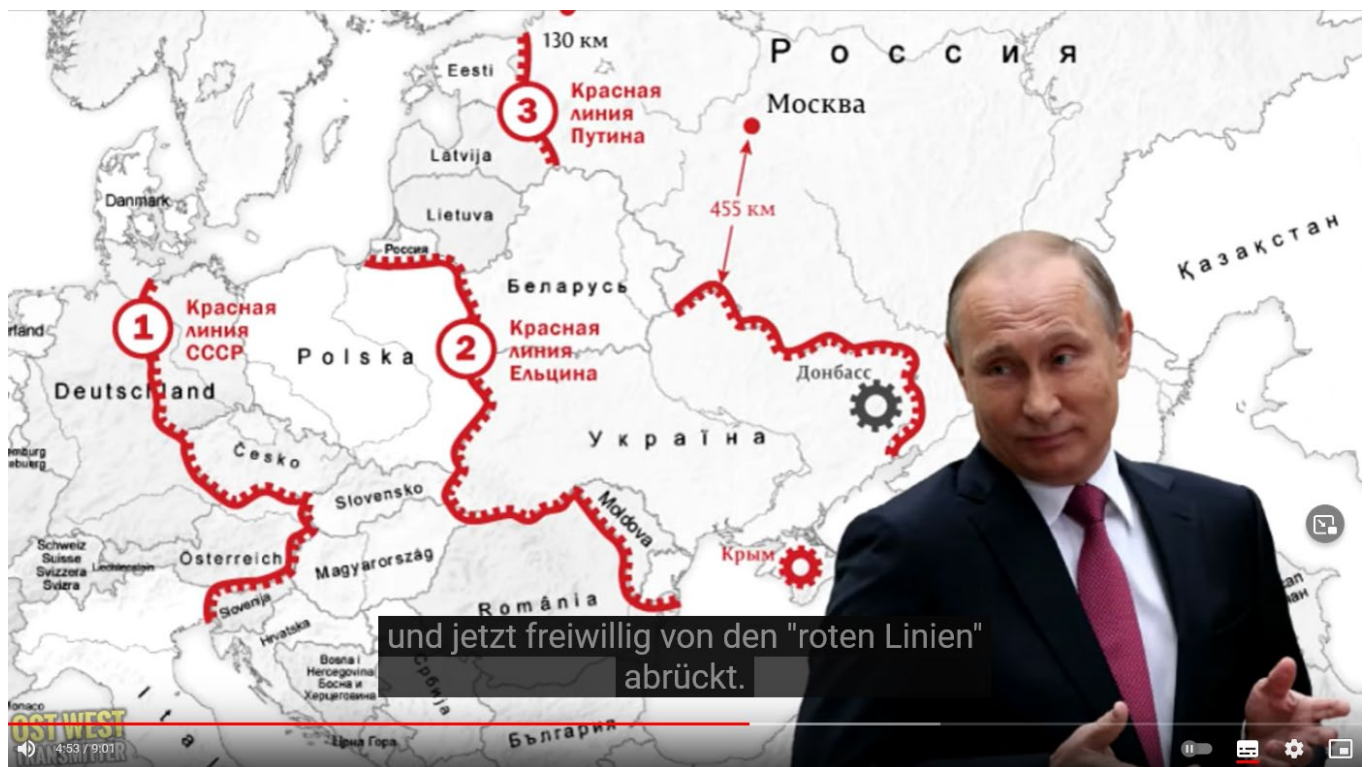


Das römische Militär-Imperium der USA!

Eine visuelle Datenbank - World BEYOND War; Die USA unterhalten ein riesiges Netzwerk ausländischer Militärstützpunkte (835!) auf der ganzen Erde - Link: <https://worldbeyonddwar.org/de/no-bases/>



**15.1 Ergebnis des fortwährenden „Zweiten Weltkrieges“:
NATO-Osterweiterung ab 1990!**



**„Zweiter Welt-Krieg“ nicht beendet -
„Römischer Centurio“ Boris Pistorius verkündet April 2023:**



UKRAINE-KRIEG

POLITIK

PANORAMA

EINTRACHT

FRANKFURT

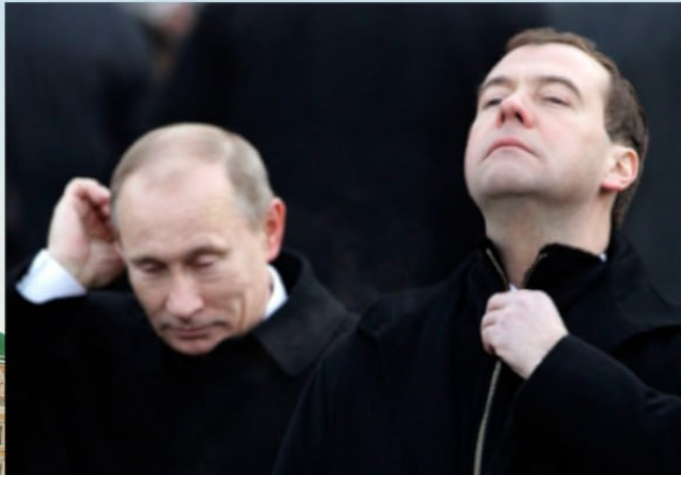
MEINUNG

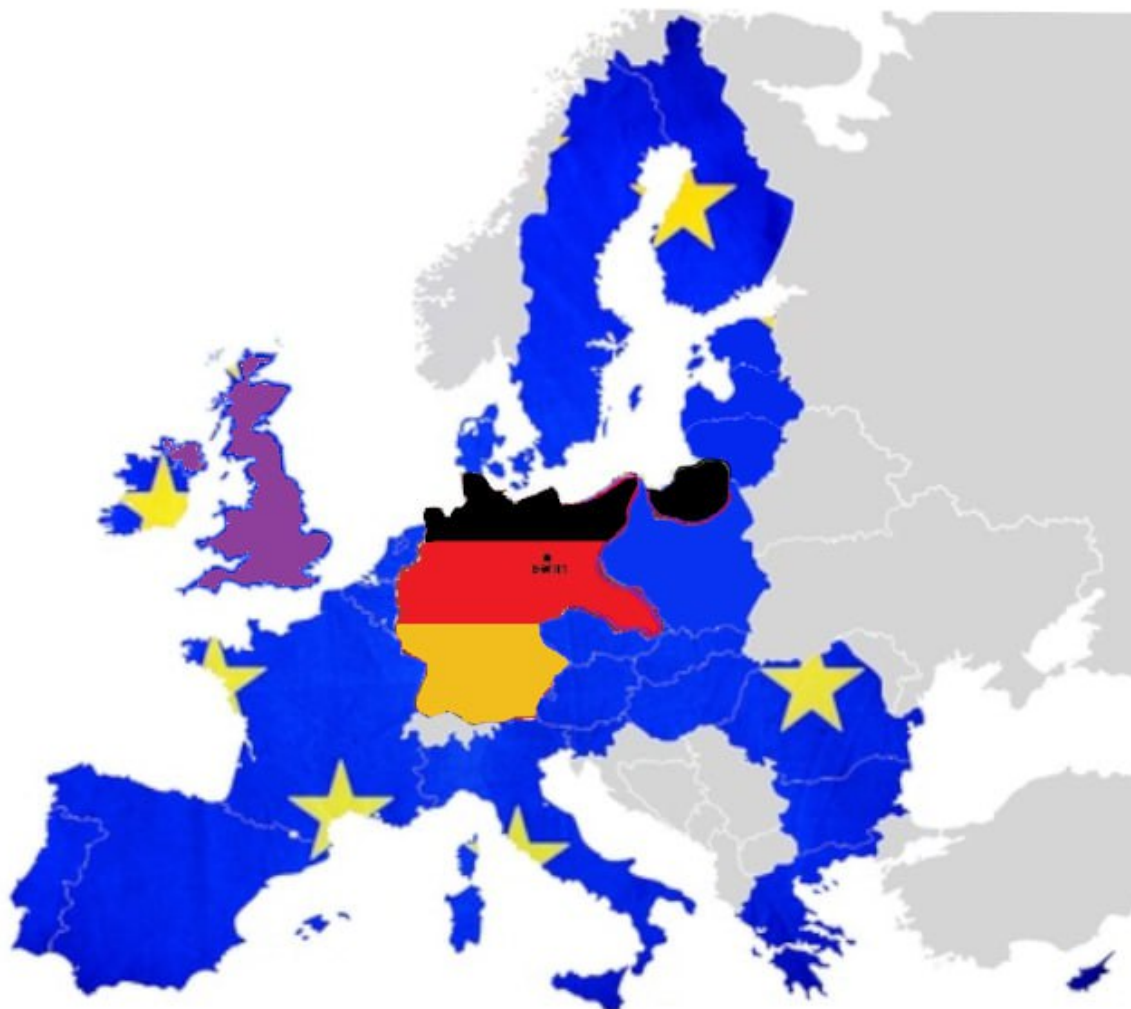


Russlands Ex-Präsident Dimitri Medwedew (l.) hat auf Twitter auf eine Aussage von Boris Pistorius bei „Maybrit Illner“ reagiert.
© Imago (Montage)

**Pistorius im ZDF: Begrenzte Angriffe auf
Russland „völlig normal“**

Quelle: <https://www.fr.de/politik/panzer-ukraine-news-krieg-deutschland-russland-pistorius-illner-zdf-maybrit-illner-angriff-nach-ultima-0228183.html>





30.06.2015 Auswärtiges — Antwort — hib 340/2015
Völkerrechtssubjekt „Deutsches Reich“

Berlin: (hib/AHE) Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass das Völkerrechtssubjekt „Deutsches Reich“ nicht untergegangen und die Bundesrepublik Deutschland nicht sein Rechtsnachfolger, sondern mit ihm als Völkerrechtssubjekt identisch ist.

Quelle: https://www.bundestag.de/webarchiv/presse/hib/2015_06/380964-380964



Deutscher Bundestag